

LVV 2018-A01: Fortentwicklung des TVöD

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	1 - Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Antragsblock:	LVV 2018-A

Fortentwicklung des TVöD

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg setzt sich konsequent für die Erhöhung der Attraktivität von Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg ein. In diesem Zusammenhang ist in den kommenden Jahren eine prozentuale Erhöhung der Entgelttabellen für den Geltungsbereich des TV-L notwendig, die über dem Durchschnitt der Entwicklung der Einkommen in der Bundesrepublik liegt. Dies ist die Voraussetzung dafür, die materielle Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten zu erhöhen und zugleich die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes wieder herzustellen. In dem Prozess der Gehaltsentwicklung lehnt die GEW Brandenburg eine Abkoppelung der höheren Entgeltgruppen im TV-L ab.

2.

In den nächsten Verhandlungen zum TV-L ist mindestens das Entgeltniveau des TVöD Kommune/ Bund zu erreichen und die bestehende Lücke in den Einkommen zu schließen.

3.

Die GEW Brandenburg lehnt weitere Verschlechterungen in der VBL strikt ab. Zugleich müssen die finanziell nachteiligen Regelungen für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern schnellstmöglich abgeschafft werden.

4.

Die Jahressonderzahlung ist spürbar zu erhöhen. Gleichzeitig muss der vereinbarte Stufenplan für die Anpassung der Jahressonderzahlung für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich verkürzt werden.

5.

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern ist auf 38,5 Stunden zu kürzen. Gleichzeitig ist es mittelfristig unverzichtbar, die Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst weiter zu kürzen.

6.

Der Tarifvertrag zur Entgeltordnung der Lehrkräfte ist zu reformieren und muss auf die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Dabei sind u.a. folgende Forderungen einzubringen:

- die höhere Zuordnung der vom Tarifvertrag erfassten Lehrkräfte zu den Entgeltgruppen
- die Öffnung der Entgeltgruppe E 12 für Lehrkräfte
- die Erhöhung des Betrags der Ausgleichszulage auf mindestens 250,00 Euro
- die prozentuale Erhöhung der Entgelte in der Erfahrungsstufe 6.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass zukünftig die Stufenzuordnung beim Erreichen einer höheren Entgeltgruppe beibehalten wird.

7.

Das Zurückdrängen von befristeten Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst ist eine wichtige Forderung. Für Tätigkeiten und Stellen, die dauerhaft benötigt werden, lehnt die GEW Brandenburg eine Befristung ab.

8.

Im TV-L sind verbindliche Regelungen zur Anerkennung von vergleichbaren Tätigkeiten bei anderen Arbeitgebern als Vordienstzeiten im Zusammenhang mit der entsprechenden Zuordnung zu der höheren Erfahrungsstufe zu vereinbaren.

9.

Die GEW Brandenburg tritt dafür ein, dass sich die Schere in den Netto-Einkommen von Angestellten im Geltungsbereich des TV-L bzw. TVöD im Vergleich mit den Netto-Bezügen im Beamtenbereich nicht weiter öffnet und in den geschlossenen Tarifverträgen Maßnahmen zur Korrektur verhandelt und vereinbart werden.